



Haslibrunnen

Langenthal, 1.3.2024

## Tarifordnung 2024

Die Tarifordnung der Haslibrunnen AG richtet sich nach den Vertragsinhalten für Teilpauschalverträge. Diese werden von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI), dem Verband CURAVIVA BE und der santésuisse Bern ausgehandelt und gelten für die Haslibrunnen AG als verbindlich. Zur Erhebung des Pflegeaufwandes wird in der Haslibrunnen AG das Bewohnerbeurteilungssystem BESA angewendet. Mittels diesem System werden die Bewohnenden aufgrund der effektiv erbrachten Pflegeleistungen in eine der 12 Pflegestufen eingereiht.

Die Kostenstruktur setzt sich wie folgt zusammen:

### **1. Grundtarif (Infrastruktur-, Hotellerie- und Betreuungskosten)**

Der Grundtarif wird für alle zur Verfügung stehenden Zimmer, pro Person und Tag verrechnet.

Die nachfolgenden Leistungen sind im Grundtarif inbegriffen:

- Infrastruktur- und Kapitalkosten
- Individuelle Beratungsgespräche mit Bewohnenden, Angehörigen oder Dritten
- Alters- und bedarfsgerechte Verpflegung gemäss Grundangebot Verpflegung
- Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Alltagsgestaltung gemäss internem Angebot (versch. Anlässe, Animation)
- Zimmer, Pflegebett, Nachttisch, Zimmerrufanlage
- Frottierwäsche und Bettwäsche (Nutzung und Aufbereitung)
- Wäscheversorgung gemäss Wäscheanleitung
- Reinigung des Zimmers und der Nassräume
- Nebenkosten und allgemeine Entsorgungskosten
- Benützung der Gemeinschaftseinrichtungen
- Zur Verfügung stellen von einfachen Hilfsmitteln

Diese Aufzählungen richten sich nach den Bestimmungen des KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung) und den Empfehlungen des CURAVIVA BE (Verband Alters- und Pflegeheime Kanton Bern) und sind für die Haslibrunnen AG bindend.

### **2. Tarif Pflegekosten (KLV-pflichtige Leistungen)**

Die Pflegekosten richten sich nach der Einreihung im Bewohnerbeurteilungssystem BESA. Die Finanzierung der Pflegekosten wird in Anteile der Krankensversicherer, des Kantons und der Bewohnenden aufgeteilt.

Die Pflegestufen werden gemäss der BESA-Systematik halbjährlich überprüft. Bei schnell fortschreitenden Veränderungen sowie Veränderungen nach Ereignissen wird die Einstufung situativ oder per dato vorgenommen. Ein vorübergehender, zusätzlicher Pflegeaufwand bis zu zwei Wochen, zieht in der Regel keine Neueinreihung nach sich. Die Einreihung wird vom Pflegefachpersonal festgelegt und vom zuständigen Arzt mit Unterschrift bestätigt.

**Folgende KVG-pflichtigen Leistungen werden direkt vom Leistungserbringer mit der Krankenversicherung abgerechnet**

- ärztliche und medizinische Leistungen
- ärztlich verordnete Behandlungen und Therapien
- ambulante Behandlungen im Spital
- ärztlich verordnete Laboruntersuchungen
- Medikamentenbezüge

**MiGeL**

Nach Krankenversicherungsgesetz zählen Mittel und Gegenstände, die der Behandlung oder der Untersuchung einer Krankheit und ihrer Folgen dienen, zu den Pflichtleistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Diese Mittel und Gegenstände sind in der sogenannten MiGeL Liste aufgeführt und werden in Form von Einzelabrechnungen von der Haslibrunnen AG direkt mit den Krankenversicherern abgerechnet.

Kostenstruktur 2024				Pflegekosten			Netto-Tarif Bewohnende			
BESA Stufen	Infrastruktur	Hotellerie / Betreuung	Total Pflegekosten	Anteil Krankenkasse	Anteil Kanton	Anteil Bewohnende	BESA Stufen	Grundtarif	Pflegekosten Bewohnende	Netto Tarif Bewohnende
1	33.60	143.35	11.55	9.60		1.95	1	176.95	1.95	178.90
2	33.60	143.35	34.65	19.20		15.45	2	176.95	15.45	192.40
3	33.60	143.35	57.75	28.80	5.95	23.00	3	176.95	23.00	199.95
4	33.60	143.35	80.85	38.40	19.45	23.00	4	176.95	23.00	199.95
5	33.60	143.35	103.95	48.00	32.95	23.00	5	176.95	23.00	199.95
6	33.60	143.35	127.05	57.60	46.45	23.00	6	176.95	23.00	199.95
7	33.60	143.35	150.15	67.20	59.95	23.00	7	176.95	23.00	199.95
8	33.60	143.35	173.25	76.80	73.45	23.00	8	176.95	23.00	199.95
9	33.60	143.35	196.35	86.40	86.95	23.00	9	176.95	23.00	199.95
10	33.60	143.35	219.45	96.00	100.45	23.00	10	176.95	23.00	199.95
11	33.60	143.35	242.55	105.60	113.95	23.00	11	176.95	23.00	199.95
12	33.60	143.35	265.65	115.20	127.45	23.00	12	176.95	23.00	199.95

Folgende Zuschläge werden auf dem Grundtarif erhoben:

- Reha- und Übergangspflege (Kurzzeitaufenthalt) und Palliative Care Hospiz  
Zuschlag für möbliertes Zimmer inkl. Infrastruktur und spez. Hilfsmittel Fr. 15.00/Tag
- Zimmer mit Balkon Fr. 10.00/Tag
- Geschützte Wohngruppe (Demenz-Abteilung) inkl. Infrastruktur, Sicherheitssystem, Dachgarten und spez. Möblierung Fr. 5.00/Tag

### 3. Diese Kosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt

- Getränke und Esswaren ausserhalb des Grundangebots Verpflegung
- Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Gästen
- Reparaturen und Unterhalt von persönlichem Eigentum
- Selbstverschuldeter Sachschaden
- Näh- und Flickarbeiten der persönlichen Wäsche
- Coiffeuse, Podologie und Massagen
- Persönliche Körperpflege- und Toilettenprodukte sowie Heilmittel
- Comfort-Angebote auf Wunsch (z.B. Wickel, Aroma- & Dufttherapien)
- Benützung von speziellen, individuellen Hilfsmitteln und Geräten
- Miete Kühlschrank inkl. Reinigung und Kontrolle MHD pro Monat Fr. 9.00
- Multimedia (Fernseher, Radio, Telefon, WLAN, Gebühren) pro Tag Fr. 2.00
- Zimmerservice pro Service Fr. 4.00
- Begleitung zu Terminen pro Min. Fr. 1.50
- Pauschale für Dienstleistungen (Besorgungen etc.), max. 30' pauschal Fr. 40.00
- Nutzung Betriebsfahrzeug pro km Fr. 1.50
- Dienstleistungen durch techn. Dienst und Administration pro Std. Fr. 90.00
- Kleiderbeschriftung beim Eintritt Langzeitaufenthalt pauschal Fr. 250.00
- Bearbeitungsgebühr Eintritt Langzeit- / Kurzeitaufenthalt pauschal Fr. 250.00
- Gebühr bei Belegung des Zimmers bis zum Eintritt pro Tag Fr. 176.95
- Gebühr nach Austritt bis zur Räumung des Zimmers pro Tag Fr. 176.95
- Versorgung im Todesfall pauschal Fr. 310.00
- Zimmerräumung Kleinpauschale Fr. 160.00
- Zimmerräumung Grosspauschale Fr. 330.00
- Bearbeitungsgebühr Austritt inkl. Schlussreinigung des Zimmers Fr. 450.00
- Zimmerreinigung nach Kurzeitaufenthalt (max. 90 Tage) Fr. 200.00
- Zimmerreinigung bei internem Zimmerwechsel Fr. 200.00

### 4. Diese Angebotspakete Gastro und Dienstleistungen können bezogen werden

- Pauschale I: Café creme, Cappuccino, Schale, Latte Macchiato und Tee à discrétion Fr. 3.00/Tag
- Pauschale II: Grundpaket gemäss Pauschale I, zusätzlich alle Spezialkaffees mit Geschmack oder Alkohol, alle Süssgetränke sowie alkoholischen Getränke, welche im Offenausschank angeboten werden à discrétion Fr. 9.00/Tag
- Pauschale III: Grundpaket gemäss Pauschale II mit zusätzlichem Zimmerservice Fr. 20.00/Tag
- Sorglospaket: Begleitung zu Terminen, Abklärungen, Besorgungen, Terminmanagement, Instandstellung der Kleider Fr., 150.00/Mt

### **Rechnungsstellung bei Eintritt / Vorauszahlung**

Langzeitaufenthalter haben beim Eintritt eine unverzinsliche Vorauszahlung von Fr. 6'000.00 zu leisten, Kurzaufenthalter leisten eine Vorauszahlung von Fr. 3'000.00. Dieser Betrag ist innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu überweisen und wird bei Beendigung des Aufenthaltes mit der Schlussrechnung verrechnet.

Im ersten und eventuell zweiten Monat nach Eintritt werden den Bewohnenden nur der Grundtarif und die Zusatzkosten verrechnet. Nach Festlegung der BESA-Stufe wird der Tarif Pflegekosten rückwirkend bis zum Eintrittstag nachfakturiert. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zahlbar.

### **Rechnungsstellung bei Abwesenheiten**

Bei Abwesenheit (Spital, Kur, Ferien) wird der Grundtarif in Rechnung gestellt. Ein –und Austrittstage werden voll berechnet. Die Angebotspakete I-III gemäss Ziffer 4 werden bei vollen Abwesenheitstagen nicht verrechnet.

### **Rechnungsstellung bei Todesfall**

Der Vertrag endet mit dem Todestag. Bis zur vollständigen Räumung des Zimmers wird der Grundtarif weiter verrechnet. Das Zimmer ist raschmöglichst, jedoch spätestens 7 Tage nach dem Todestag, zu räumen. Bei der Zimmerabgabe werden die Austrittgebühren sowie individuell anfallende Entsorgungs- und Räumungskosten verrechnet.

### **Hilfslosenentschädigung und Ergänzungsleistungen**

Bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern kann eine Hilfslosenentschädigung beantragt werden, dies unabhängig vom Einkommen und Vermögen. Reicht das eigene Einkommen und Vermögen sowie eine allfällige Hilfslosenentschädigung nicht aus, um den Bewohneranteil zu bezahlen, können Ergänzungsleistungen beantragt werden. Über das Vorgehen gibt Ihnen unser Bewohnermanagement gerne Auskunft. Beachten Sie, dass die EL-Abklärung lange dauert und frühzeitig erfolgen sollte. Die Anmeldung einer Hilfslosenentschädigung sowie Ergänzungsleistung ist grundsätzlich Sache der Bewohnenden oder deren Angehörigen.